

TEIL A - PLANZEICHNUNG



STADT GOTHA

ERGÄNZUNGSSATZUNG "BOILSTÄDT WESTLICHE KIRCHSTRASSE"

M 1 : 500

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionschutz-Gesetz (BImSchG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkensamwerdens der Einbeziehungssatzung gültigen Fassung.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
— Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB
□ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
● Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**
□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hinweise zur Planunterlage**
§ 1 Abs. 1 und 2 PlanzV
○ vorhandene Flurstücksgrenzen
153/1 Flurstücksnummer
Flurgrenze mit Bezeichnung (Beispiel)
▨ Gebäude - Bestand
320.05 Höhenpunkte aus Lage- und Höhenplan (Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Torsten Zschach, Gotha)

Plangrundlage: Geoportal Thüringen, Offene Geodaten

TEIL B - TEXTTEIL

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22. März 2016 (GVBl. Seite 153) erlässt die Stadt Gotha folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha, Gemarkung Boilstadt. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 die in der Planzeichnung (Teil A) mit dem Planzeichen 15.13 (Grenze des räumlichen Geltungsbereichs) eingegrenzten Flurstücke.

§ 2 Festsetzungen

1. Ausgleichsmaßnahmen / Grünordnung (§ 9 Abs. 1a BauGB, §§ 13, 15 BNatSchG)

1.1 Zuordnung der Kompensationsmaßnahme (§ 9 Abs. 1a BauGB)
Dem Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist als Ausgleichsfläche das Flurstück 153/1 in der Flur 1 der Gemarkung Boilstadt zugeordnet.

Als Ausgleichsmaßnahme ist auf dem als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzten, 726 m² großen Teilbereich des Flurstücks 153/1 eine Streuobstwiese anzulegen. In einem Raster von 7,00 x 7,00 m sind 15 Stück Obstbaum-Hochstämme gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen, auf Dauer zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen. Das Grünland ist extensiv zu bewirtschaften (2-malige Mahd/Jahr, Bäumung des Mähgutes). Die Ausgleichsmaßnahme ist in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode zu realisieren.

Artenliste 1: Obstgehölze

Bäume (HSt, StU 10/12, 3 x verpfl.)
(Empfehlungsliste „Streuobstsorten für den Raum Mittelthüringen“, Grüne Liga Thüringen, 2002; „Thüringer Landschaft: Die Streuobstwiese“, Hrsg. Naturschutzzentrum Weimar/Thüringen e.V. 1998)

Apfelsorten:

Boikenapfel, Boskoop, Brettacher, Dülmener Rosenapfel, Fießers Erstling, Finkenwerder Prinzenapfel, Friedberger Bohnapfel, Galloway Pepping, Gefamnter Kardinal, Harberts Renette, Jakob Fischer, Martens Sämling, Prinzenapfel, Riesenboiken, Rote Sternrenette, Roter Eisapfel, Roter Stettiner, Wildshire

Birnsorten:

Alexander Lucas, Bunte Julibirne, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Gute Graue, Gute Luise, Köstliche von Charneux, Muskatellerbirne, Nordhäuser Winterforelle, Williams Christbirne

Kirschsorten:

Büttners Rote Knorpel, Schöne von Marienhöhe, Hedelfinger, Türkine, Altenburger Melonenkirsche, Große Schwarze Knorpel, Kassins Frühe, Schneiders Späte Knorpel, Donissens Gelbe Knorpel, Weiße Spanische Knorpel, Schattenmorelle

Pflaumensorten:

Wangenheims Frühe, Czar, Emma Leppermann, Stanley, Königin Viktoria, Nancy Mirabelle, Weimarer Hauszweitsche, Große Grüne Renekode, Kirgespflaume, Dunkelblaue Eierpflaume

1.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Der in der Planzeichnung mit der Signatur "Erhaltung: Bäume" dargestellte Kirschbaum ist zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Während der Bauarbeiten sind Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 durchzuführen.

Entsprechend der Gebietsprägung sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hinweise

1. Meldepflicht von Bodendenkmalen §§ 16-21 Thür. Denkmalschutzgesetz
Bauarbeiten im Plangebiet bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 ThürDSchG. Bei Funden im Zusammenhang mit Erdarbeiten (Bodendenkmale wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder z.B. Scherben, Knochen, auffällige Haufungen von Steinen, Steingeräte, Skelettreste) sind das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha unverzüglich zu verständigen. Erdarbeiten bedürfen der archäologischen Begleitung durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und sind der Behörde rechtzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor Beginn anzuzeigen.

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 04.09.2019 übereinstimmen.

Gotha, den 05.09.2019

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Der Stadtrat hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.10.2018 beschlossen.

Gotha, 08.08.18

Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 27.03.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, 08.09.19

Kreuch Oberbürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung ist am 18.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gotha, 08.09.19

Kreuch Oberbürgermeister

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gotha, 08.09.19

Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, 08.09.19

Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 die Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2019 gebilligt.

Gotha, 08.09.19

Kreuch Oberbürgermeister

Die Eingangsbestätigung für die Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" für den Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha vom 04.10.2019 erteilt.

Gotha, 08.10.2019

Kreuch Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Ergänzungssatzung mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird bekundet.

Gotha, 08.10.2019

Kreuch Oberbürgermeister

Die Eingangsbestätigung für die Ergänzungssatzung "Boilstadt westliche Kirchstraße" im Ortsteil Boilstadt der Stadt Gotha, sowie die Stelle, bei der die Ergänzungssatzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am 24.10.2019 in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) sowie auf die Anwendbarkeit des § 125a BauGB hingewiesen worden.

Gotha, 24.10.2019

Kreuch Oberbürgermeister

- Sollten sich im Zuge von Bauarbeiten Hinweise auf vorhandene Bodenverunreinigungen oder Altlasten ergeben, ist das Landratsamt Gotha, Fachbereich 3, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha unverzüglich zu informieren.
- Beim Auffinden von Munitionskörpern im Rahmen der Erschließung und Bebauung des Plangebietes ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
- Gehörfällungen sind außerhalb der Brutzeit der Vögel (1. März bis 30. September) vorzunehmen.

Gotha, den 24.10.2019

Kreuch Oberbürgermeister



ERGÄNZUNGSSATZUNG

planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft Landschaftsarchitekten | Stadtplaner | Architekten
www.planungsgruppe91.de | info@planungsgruppe91.de

entwurf Fries
gezeichnet Fries
datum August 2019
projekt 218.273
über: Stadtplanungsamt Hauptmarkt 1 - 99867 Gotha

projekt ERGÄNZUNGSSATZUNG "BOILSTÄDT WESTLICHE KIRCHSTRASSE"

blatt 1

planbezeichnung ERGÄNZUNGSSATZUNG Planzeichnung (Teil A) - textliche Festsetzungen (Teil B)

planverfasser planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstr. 7 | 99867 Gotha | T 03621 - 29159 | F 03621 - 29190

1:500